



Stiftung
niedersächsische
Gedenkstätten

„RECHT IST, WAS DEM STAATE NÜTZT“?

Historische Bildung als
Voraussetzung demokratischen
Handelns in Niedersachsen

Modul **1.2**

Justiz im Nationalsozialismus
Arbeitsalltag der Justiz zwischen Kooperation
und Konflikt

Autorin: Malina Emmerink

Einführung 1.2

Arbeitsalltag der Justiz zwischen Kooperation und Konflikt

Das Modul beschäftigt sich mit dem gerichtlichen Arbeitsalltag im Nationalsozialismus. Richter und Staatsanwälte sahen sich als Wahrer des Rechts im nationalsozialistischen Staat.

Aufgrund ihres professionellen Selbstverständnisses lehnten sie Einmischung von Seiten der NSDAP und ihrer Organisationen ab. Die Zusammenarbeit mit dem Polizeiapparat war geprägt durch Kooperation und Legitimationsdruck. Letztere entstand durch Schutz- und Vorbeugehaft, die ohne Richter und Staatsanwälte durch die Polizei angeordnet wurden. Die sich daraus ergebenden Spannungsverhältnisse werden anhand der Quellen thematisiert.

In drei Untermodulen sind Dokumente zusammengestellt, die sich mit folgenden Themen beschäftigen:

- 1.2. a** Handlungsspielräume von Juristen am Beispiel des Cellerrichters Otto Wöhrmann
- 1.2. b** Widerstand von Justizangehörigen gegen politische Einflussnahme am Beispiel des Braunschweiger Sonderrichters Friedrich Lachmund
- 1.2. c** Kooperation von Justiz und Polizei am Beispiel der Überstellung des politischen Häftlings Ernst Donath aus der Strafanstalt Wolfenbüttel in das KZ-System

Quellen

Siehe Untermodule **1.2. a** ↗, **1.2. b** ↗ und **1.2. c** ↗

Möglichkeiten zur Weiter- und Vertiefungsarbeit

Modul 1.1: *Recht im Unrechtsstaat – Eine Einführung* ↗

Ludewig, Hans-Ulrich (2019): „Justiz und Nationalsozialismus im Land Braunschweig“, in: Staats, Martina, Jens-Christian Wagner (Hrsg.): Recht, Verbrechen, Folgen: Das Strafgefängnis Wolfenbüttel im Nationalsozialismus [Katalog zur Dauerausstellung der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel], Göttingen, S. 248–253.

Müller, Ingo (2014): Furchtbare Juristen: Die unbewältigte Vergangenheit der deutschen Justiz, hrsg. von Klaus Bittermann, Berlin.

Bearbeitungsvorschläge

Für die Bearbeitung des Moduls empfehlen wir 60 bis 90 Minuten. Zur fundierten Vorbereitung eignet sich die vorherige Durchführung von **Modul 1.1: *Recht im Unrechtsstaat – Eine Einführung.*** ↗ Bei kürzeren Seminaren empfehlen wir alternativ eine Einführung in die Geschichte der Justiz im Nationalsozialismus in Form eines Kurzvortrags.

Die drei Untermodule lassen sich gut in parallelen Kleingruppen bearbeiten. Für die Kleingruppenarbeit sollten mindestens 45 Minuten eingeplant werden. Bei kleineren Gruppen können je nach Interesse einzelne Untermodule ausgewählt werden.

Die Ergebnisse aus der Bearbeitung der Untermodule können in eine gemeinsame Abschlussdiskussion über den Arbeitsalltag der Justiz im Nationalsozialismus einfließen, die sich an folgenden Leitfragen orientieren könnte:

Diskussionsfragen zum Modul

1. Welche unterschiedlichen Handlungsspielräume von Juristen werden in den Quellen sichtbar?
2. Auf welche Weisen nahmen die NSDAP und ihre Organisationen Einfluss auf die Justiz?
3. Warum entschieden sich nur wenige Juristen, den politischen Lenkungsversuchen zu widersprechen? Welche Motive werden ersichtlich, sich diesen Lenkungsversuchen zu entziehen?
4. Welche Gefahren waren – tatsächlich oder befürchtet – mit abweichendem Verhalten der Juristen verbunden?